

## Letter of Intent

zwischen der

**Ortsgemeinde Münster Sarmsheim**

Dr.-Friedrich-Werner-Platz 1, 55424 Münster Sarmsheim

vertreten durch den Ortsbürgermeister

Jürgen Dietz

- nachfolgend **Ortsgemeinde** genannt –

und der

**Medizinisches Versorgungszentrum Gensingen GmbH**

Alzeyer Straße 23, 55457 Gensingen

vertreten durch den allein vertretungsberechtigten Gesellschafter und Geschäftsführer

Dr. Peter Heinz

- nachfolgend **MVZ Gensingen** genannt –

### Präambel

- (1) Die Ortsgemeinde Münster Sarmsheim hat etwa 3000 Einwohner und wurde bisher von bis zu vier Allgemeinärzten versorgt. Im August 2018 hat der letzte verbliebene Allgemeinarzt seine Praxis ersatzlos geschlossen und alle Angestellten entlassen. Die Ortsgemeinde hat im Rahmen der Daseinsvorsorge ein großes Interesse, wieder eine Allgemeinärztliche Versorgung im Ortsbereich anzusiedeln. Die Nachbesetzung von traditionellen Arztpraxen ist bei zunehmendem Ärztemangel auch durch die veränderten Lebens- und Arbeitsvorstellungen einer neuen Arztgeneration nicht mehr möglich. Die räumlichen Anforderungen an eine moderne Arztpraxis machen eine Barrierefreiheit unabdingbar, ehemalige als Arztpraxen genutzte Räume sind deshalb in der Regel nicht geeignet. Die Ortsgemeinde ist deshalb bereit, sich bei der Raumbeschaffung für eine Allgemeinarztpraxis mit einzubringen.
- (2) Die MVZ Gensingen GmbH ist ein Medizinisches Versorgungszentrum in rein ärztlicher Trägerschaft. Die einzigen Gesellschafter sind Dr. Isabel Maria Heinz und Dr. Peter Heinz. Das MVZ Gensingen verfügt über die Fachgruppen Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, Frauenheilkunde und Psychosomatische Medizin. Von den 10 dort tätigen Ärztinnen und Ärzten sind fünf Allgemeinärzte. Das MVZ bietet die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung und kommt damit den Interessen junger Ärztinnen und Ärzte in idealer Weise entgegen. Eine solche

Einrichtung ist jedoch kostenintensiv und kann zur Zeit über die Gebührenpositionen der Leistungen gerade die Gehälter der Angestellten erwirtschaften. Diese Tatsache ermöglicht keine eigenen größeren Investitionen im Rahmen einer Expansion. Das MVZ Gensingen wäre allerdings sehr gut in der Lage, eine Allgemeinmedizinische Filialpraxis personell auszustatten, zu betreiben und eine Versorgung in der Ortsgemeinde sicherzustellen. Die Hauptpraxis ist mit einer Entfernung von etwa acht Kilometer gut erreichbar. Allen Patienten der Allgemeinmedizin des MVZ Gensingen, stehen die weiteren Fachgruppen zur unkomplizierten Terminvergabe zur Verfügung.

- (3) Die Ortsgemeinde und das MVZ Gensingen planen daher gemeinsam die Einrichtung einer Allgemeinmedizinischen Filialpraxis in den Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkasse.

### Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Ortsgemeinde beabsichtigt die ehemalige Sparkasse zu erwerben und die Räumlichkeiten für den Betrieb einer Filialpraxis für Allgemeinmedizin herzurichten. Das MVZ Gensingen wird vollumfänglich beratend zur Verfügung stehen und nach Fertigstellung die Räume von der Gemeinde zum Betrieb der Praxis anmieten.
- (2) Die Praxis hat zum Ziel, die Bevölkerung der Ortsgemeinde allgemeinmedizinisch zu versorgen.
- (3) . Die Ortsgemeinde wird weder an der Praxis beteiligt noch für den Betrieb der Praxis zuständig sein. Die Ortsgemeinde unterstützt das MVZ Gensingen bei einer möglichen Antragsstellung auf Fördermittel beim Land Rheinland Pfalz.
- (4) Die Zusammenarbeit soll unverzüglich beginnen.
- (5) Die Parteien streben an schnellstmöglich das Vorhaben umzusetzen. Bis zur Eröffnung der Filialpraxis wird das MVZ Gensingen Patienten aus der Ortsgemeinde in Gensingen betreuen.
- (6) Für den Fall, dass die Umsetzung dieser Absichtserklärung scheitern sollte, schulden die Vertragspartner einander keinen Ersatz von Aufwendungen oder eines etwaigen fiktiven Schadens.

Münster Sarmsheim, den

Jürgen Diez



Gensingen, den

Dr. Peter Heinz

24.9.18